

Feste ohne Reste

Mehrweggebot bei Veranstaltungen (ab 300 teilnehmenden Personen)

Das Mehrweggebot gilt für Veranstaltungen im Sinne des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes, bei denen Speisen oder/und Getränke ausgegeben werden und an denen gleichzeitig mehr als 300 Personen teilnehmen können.

Hinweis: Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die zu erwartende Personenanzahl pro Tag aufzusummieren - gültig ab 01.01.2022

Die VeranstalterIn hat **GETRÄNKE**, die im Bundesland Oberösterreich in Mehrweggebinden (Mehrwegflaschen, Fässer) erhältlich sind, in Mehrweggebinden zu beziehen und Getränke nur in Mehrweggebinden (Mehrwegbecher aus Kunststoff, Gläser,...) auszugeben.

Hinweis: Das Kriterium, ob ein Getränk im Bundesland Oberösterreich in Mehrweggebinden erhältlich ist, ist nach der Art bzw. Kategorie des Getränks (z.B. Mineralwasser, Limonade, Wein, Bier) - nicht nach der Marke - zu beurteilen.

Die VeranstalterIn hat **SPEISEN** in Mehrweggeschirr und mit Mehrwegbestecken oder in einer abfallwirtschaftlich gleichzuhaltenden Form auszugeben. Die Ausgabe von Speisen in bzw. mit Geschirr- und Besteckersatz aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Karton, Papier oder Holz) ist der Verwendung von Mehrweggeschirr bzw. -besteck gleichzuhalten.

Bei Veranstaltungen, an denen gleichzeitig mehr als 2.500 Personen teilnehmen können, hat die Veranstalterin bzw. der Veranstalter ergänzend zu den im Abs. 1 vorgesehenen Verpflichtungen ein **ABFALLKONZEPT** vorzulegen.

Hinweis: Ein Musterkonzept befindet sich auf der Homepage des Landes Oberösterreich.

Einschränkung aus Sicherheitsaspekten - Soweit aus Sicherheitsgründen die Ausgabe von Mehrweggebinden, -geschirr oder -besteck nicht erlaubt ist, sind Verpackungen, Gebinde, Geschirr und Bestecke aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Karton, Papier oder Holz) zu verwenden.

Hinweis: Die Inanspruchnahme der Ausnahme muss begründet werden; die Beurteilung obliegt der Veranstaltungsbehörde.

